

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

gemäß BGBl. Nr. 495/1993 § 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Informationsstand: Oktober 2019

1 - Betriebsstandort und Betriebsinhaber

Kwizda Agro GmbH, Laaer Straße / Kwizda Allee 1, 2100 Leobendorf

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien

2 - Auskunftgebende Person im Werk

Betriebsleiter Dipl.-Ing. Thomas Salzl, Tel. +43 5 9977 40 492, +43 664 8529283

3 - Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Das Werk Leobendorf unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der GewO 1994, eine Mitteilung im Sinne des § 84d Abs. 1 GewO 1994 ist an die zuständige Behörde erfolgt, ein Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO 1994 wurde der Behörde vorgelegt.

4 - Tätigkeiten

Im Werk Leobendorf der Kwizda Agro GmbH werden Pflanzenschutzmittel - vor allem für den Einsatz in der Landwirtschaft, wie Insektizide (Pflanzenschutzmittel zur Kontrolle von Schadinsekten in allen Entwicklungsstadien), Fungizide (Pflanzenschutzmittel gegen von pilzlichen Schaderregern verursachte Pflanzenkrankheiten), Herbizide (Pflanzenschutzmittel gegen unerwünschte Unkrautkonkurrenz in landwirtschaftlichen Kulturen) und Biozide (Schädlingsbekämpfungsmittel, Nagerbekämpfungsmittel und Holzschutzmittel) im Auftrag der Kunden der Kwizda Agro hergestellt und gelagert.

Pflanzenschutzmittel enthalten entweder chemische, synthetische oder biologische Wirkstoffe. Als Herstellungsform ist die Formulierung von Produkten durch Verdünnungs-, Lösungs-, Misch- und Granuliertvorgänge von Wirkstoffen und Hilfsstoffen nach verschiedenen definierten Produktionsprozessen oder auch deren Abfüllung und Verpackung zu verstehen. Die für die Formulierung erforderlichen Substanzen werden von den Kunden (Auftraggebern) beigestellt oder zugekauft.

5 - Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Im Werk Leobendorf werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 1 und Teil 2 des Anhang 1 in der Richtlinie 2012/18/EU näher erläutert werden:

Teil 1	Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
H2	Akut toxisch
H3	STOT spezifische Zielorgantoxizität
P3a	Entzündbare Aerosole
P5c	Entzündbare Flüssigkeiten
P8	Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe
E1	Gewässergefährdend
E2	Gewässergefährdend
Teil 2	Namentlich angeführte Stoffe
-	Ammoniumnitrat techn.
-	Verflüssigte entzündbare Gase
-	Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe
-	Kaliumnitrat techn.

6 - Allgemeine Unterrichtung über die Gefahren

Der Betrieb jeder Industrieanlage birgt Risiken in sich, die der Betreiber kennen und gering halten muss.

Als eines der größten Risiken, die wir als Hersteller chemischer Produkte beherrschen müssen, ist die ungewollte Freisetzung von Ausgangsstoffen, Zwischen- oder fertigen Produkten in unsere Umwelt anzusehen. Diese kann im Rahmen eines Versagens einer Umschließung, eines Versagens einer Reinigungseinrichtung oder im Rahmen eines Brandes auftreten. In Folge einer Freisetzung kann es bei unkontrollierter Verbreitung zur Verunreinigung des Bodens, der Luft und des Grundwassers kommen, sowie zur Gefährdung von Menschen in der näheren Umgebung des Werkes.

Um diese Gefahren so gering wie möglich zu halten, planen wir unsere technischen Einrichtungen sorgfältig und zielen bei der Umsetzung darauf ab, Risiken bereits anlagentechnisch zu minimieren und auf den Werksbereich einzugrenzen, einerseits durch günstige Prozessführung und andererseits durch Erreichung passiver und aktiver Schutzmaßnahmen (wie Umschließung des Werksgeländes mittels Schmalwand, Brandabschnitte, doppelte Umschließungen, Explosionsunterdrückungsanlagen, u.a.m.). Zusätzlich ergänzen überwachende Einrichtungen und organisatorische Vorkehrungen den sicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Anlagen. Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, sind interne Notfallpläne zur Begrenzung der Auswirkungen erarbeitet worden. Ein externer Notfallplan, der von der zuständigen Behörde entwickelt wurde, regelt die Alarmierung betroffener Anrainer und die Zusammenarbeit mit den Rettungs- und Hilfskräften sowie den Behörden und umliegenden Gemeinden.

Diese Öffentlichkeitsinformation ist unter <http://www.werk-leobendorf.at/umwelt/informationsblaetter/> elektronisch ständig zugänglich.

7 - Information über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall

Während des üblichen Werksbetriebes darf keine Gesundheitsbeeinträchtigung weder nach innen noch nach außen stattfinden. In einem Störfall werden nach dem Alarmplan interne Hilfs- und Sicherheitskräfte mobilisiert, die zusammen mit unseren Verantwortlichen anhand der Notfallpläne das Ereignis beurteilen und begrenzen.

Kwizda Agro alarmiert die Rettungs- und Hilfskräfte sowie die Behörden. Externe Hilfskräfte, wie die Feuerwehr, werden die Einsatzleitung übernehmen. Jedes Ereignis ist einzigartig, die Vorgangsweise wird deshalb vor Ort von der Einsatzleitung oder der zuständigen Behörde entschieden. Bitte halten Sie sich an deren Anweisungen. Kwizda Agro wird die Einsatzkräfte und Behörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

8 - Hinweise gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 UIG

Kwizda Agro ist am Standort Werk Leobendorf aufgrund der geltenden Rechtslage verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Dieser gesetzlichen Regelung und unserer Verantwortung der Umwelt, der Bevölkerung und den Mitarbeitern am Standort gegenüber entsprechend haben wir dazu ein Sicherheitsmanagementsystem aufgebaut, mit dem wir unseren Standort sicher betreiben, Arbeits- und Industrieunfälle vermeiden und im Falle eines Falles rasch reagieren und begrenzen können.

Dazu werden, den möglichen Ereignissen Rechnung tragend, aktive und passive technische Einrichtungen eingesetzt und organisatorische Maßnahmen aufrechterhalten. In diesem Rahmen gibt es unter anderem regelmäßige Überprüfungen der technischen Einrichtungen, Gefahrenanalysen für Anlagen, Mitarbeitertrainings, Notfall- und Abwehrpläne und nicht zuletzt auch die Ihnen hier vorliegende umfassende Information.

9 - Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Einzelheiten über die Alarmierung im Gefahrenfall und das Vorgehen der Rettungs- und Sicherheitskräfte sind dem externen Notfallplan zu entnehmen, den die zuständige Behörde aufrechterhält. Die Information der betroffenen Bevölkerung erfolgt in erster Linie durch die zuständige Behörde.

10 - Weitere Informationen gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 UIG

Weitere Informationen können bei der zuständigen Auskunft gebenden Person des Werkes Leobendorf eingeholt werden. Bei dieser kann Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

Zusätzliche Informationsquellen sind: Bezirkshauptmannschaft: 02262 90250,

Feuerwehrzentrale: 02266 641 80, Polizei: 059 133 3240 305

11 - Alarmierung durch Sirensignale des öffentlichen Warnsystems

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Warnung
Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Alarm
Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Entwarnung
Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.
1 Minute gleichbleibender Dauerton

Bedeutung weiterer Sirensignale

Signal für den Feuerwehreinsatz
3 x 15 Sekunden dazwischen jeweils 7 Sekunden Pause

Sirenenprobe
15 Sekunden jeden Samstag mittags

Quelle: www.noezsv.at

Radiofrequenzen Korneuburg Umgebung:

Ö3 (lt. Ö3 Radiofrequenzkarte ORF) - 99,9 MHz

Radio Niederösterreich - 91,5 MHz (St. Pölten 1-Jauerling 100 kW ERP) & 97,9 MHz (Wien 1-Kahlenberg 100 kW ERP)